



Andreas Feicht

Staatssekretär

Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 12. März 2020

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Simone Barrientos,
Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Betr.: „Aktivitäten des Bremer Lürssen-Konzerns in Saudi-Arabien“
BT-Drucksache: 19/17174**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zu ihrer Rüstungsexportkontrollpolitik betreffend Saudi-Arabien hat die Bundesregierung bereits mehrfach Stellung genommen. Insbesondere wird auf die Verständigung der Bundesregierung vom 28. März 2019 verwiesen.

Frage 1

Welche Art von Dienstleistungen sind der Bundesregierung bekannt, die von der Bremer Lürssen-Gruppe oder im Auftrag der Lürssen-Gruppe in Saudi-Arabien im Rahmen von Rüstungsexportprojekten erbracht werden (vgl. Antwort 12 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Sevim Dagdelen et al, Drs. 19/10375)

Antwort:

Im Rahmen von Rüstungsexportvorhaben werden zum Teil auch Dienstleistungen diverser Art zu erbracht (z.B. Einweisungen). Der Bundesregierung ist grundsätzlich bekannt, dass die Lürssen-Gruppe Dienstleistungen in Saudi-Arabien erbringt. Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfG 137,

185) und sieht von weitergehenden Auskünften ab, da dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hier eine besondere Stellung zukommt.

Frage 2

Welche Art von Ersatzteilen hat die Lürssen-Gruppe in Saudi-Arabien nach Kenntnis der Bundesregierung nach Verhängung des Exportstopps in Kriegsschiffen verbaut?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine über Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Frage 3

Erhält die Lürssen-Gruppe bei ihren Projekten in Saudi-Arabien aktuell Unterstützung vom Bundesnachrichtendienst oder anderen Behörden des Bundes, und wenn ja: in welcher Form?

Antwort:

Nein.

Frage 4

Hat die Bundesregierung nach Verhängung des Exportstopps mit der Lürssen-Gruppe über Art und Umfang der fortdauernden Aktivitäten des Konzerns in Saudi-Arabien Gespräche geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Bundesregierung steht aufgabenbezogen in ständigem Dialog mit Unternehmen der Rüstungsindustrie. Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d.h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies schließt Auskünfte zu laufenden Entscheidungsprozessen und möglichen zukünftigen Entscheidungen sowie zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen (z.B. durch Ruhensan-

ordnungen) ein, da dies erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben kann und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zukommt.

Frage 5

Sind der Bundesregierung Einzelheiten über einen militärischen Angriff auf den Hafen in der Nähe der Lürssen-Niederlassung in Jizan bekannt, der sich Ende 2018 ereignet haben soll

(<https://www.stern.de/politik/deutschland/luerssen-werft-sah-lebensgefahr-fuer-mitarbeiter-in-saudi-arabien-9013008.html>); und stand die Bundesregierung hierüber in Kontakt mit der Lürssen-Gruppe?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine über Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor. Es gab hierzu keine Kontakte zwischen der Lürssen-Gruppe und der Bundesregierung.

Frage 6

Mit Vertretern und Vertreterinnen welcher Unternehmen hat sich die Bundesregierung seit dem Beschluss über die „Ruhensanordnung“ vom 29. März 2019 über den Exportstopp nach Saudi-Arabien ausgetauscht?

Antwort:

Die Bundesregierung hat sich mit sämtlichen betroffenen Unternehmen der Rüstungsindustrie aufgabenbezogen ausgetauscht.

Frage 7

Verhandelt die Bundesregierung aktuell mit der Bremer Lürssen-Gruppe über staatliche Zuschüsse, Bürgschaften, Vertragsübernahmen oder andere finanziell wirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit den vom Exportstopp betroffenen 18 Kriegsschiffen, die Saudi-Arabien bei Lürssen gekauft hatte; und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Recherchen von ‚Stern‘ und ‚Report München‘?

Antwort:

Hinsichtlich der Umsetzung der Verständigung vom 28. März 2019 ist die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

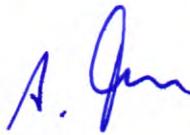
Frage 8

Plant die Bundesregierung eine Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung, um Instandhaltung, Ausbildung und andere Dienstleistungen an Rüstungsgütern in mit Waffenembargos belegten Staaten ebenfalls genehmigungspflichtig zu machen oder zu unterbinden, und wenn ja, inwiefern?

Antwort:

Eine entsprechende Vorschrift findet sich bereits in § 50 der Außenwirtschaftsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Jan', is written below the closing text.